

## **AGBs**

### **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Firma "KEKO IMMOBILIEN GMBH"**

- **1 Geltungsbereich**

1. Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von uns nicht anerkannt und sind unwirksam, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungsverhandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.
3. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte (z.B. Zusatzaufträge) mit dem Kunden.

- **2 Angebote, Leistungsumfang**

1. Unsere Angebote verstehen sich unverbindlich und freibleibend und verpflichten uns nicht zur Leistung. Sie sind lediglich als Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung (siehe § 3) durch den Kunden zu verstehen.
2. Die Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigen Verkaufsunterlagen unseres Unternehmens gelten für anschlussfertig verdrahtete Leuchten für die in den jeweiligen Produktbeschreibungen angeführten Bemessungsbetriebsspannungen und -frequenzen. Leuchten für andere Bemessungsbetriebsspannungen, -frequenzen und Umgebungstemperaturen sind gesondert anzufragen.
3. Alle technischen Daten in den von uns vorgehaltenen oder übermittelten Katalogen oder sonstigen Verkaufsunterlagen, Listen und Zeichnungen sowie die Gewichts- und Maßangaben sind sorgfältig erstellt, bei offensichtlichen Irrtümern bleiben nachträgliche Korrekturen vorbehalten. Eine Haftung unsererseits besteht nicht für irrtümliche Angaben, Druck- oder Redaktionsfehler.
4. Vorrangig und maßgeblich sind im Zweifel stets die individuell getroffenen Vereinbarungen, auch wenn diese ausnahmsweise im Widerspruch zu den Katalogangaben stehen.
5. Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Montage gelieferter Leuchten – wenn die Montage nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil ist – selbst verantwortlich. Der von uns geschuldete Leistungsumfang ist mit der Auslieferung der Produkte erfüllt. Wir übernehmen ausdrücklich keine Kompatibilitätsuntersuchung.
6. In wie fern unsere Produkte für den Vertragspartner verwendbar oder nutzbar sind oder ob die technischen Voraussetzungen beim Vertragspartner oder Dritten für die Nutzung oder mangelfreie Nutzung unserer Produkte vorliegen, ist - vorbehaltlich einer anderslautenden ausdrücklichen Vereinbarung - allein Sache des Kunden.

- **3 Bestellungen, Vertragsschluss**

Bestellungen sind verbindliche Angebote zum Vertragsschluss. Die uns zugegangenen Bestellungen des Kunden sind für den Kunden ab Zugang eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist verbindlich. Der Vertrag wird durch Annahme der Bestellung unsererseits, wie z.B. durch Auftragsbestätigung oder Erteilung der Faktura oder durch den Versand der Ware bzw. durch Leistungserfüllung geschlossen.

- **4 Preise**

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist, in Euro (€), ab Lager oder ab Werk exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Kostenvoranschläge werden, soweit nichts anderes vereinbart wird, ohne Gewährleistung für deren Richtigkeit erstellt. **Bei Verbrauchergeschäften gilt § 4 nicht.**

- **5 Liefertermine und Lieferfristen**

1. Ist ein Liefertermin oder eine Lieferfrist vereinbart, so setzt deren Einhaltung voraus, dass der Kunde seinen Vertragsverpflichtungen, die zur Ausführung der Lieferung erforderlich sind, nachgekommen ist.
2. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn die Ware unser Lager rechtzeitig verlassen hat oder bei Abholung durch den Kunden die Lieferung versandbereit ist und dies dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt wird.
3. Betriebsstörungen und Ereignisse höherer Gewalt sowie andere Ereignisse außerhalb des Einflussbereiches unseres Unternehmens, insbesondere auch Lieferverzögerungen und dergleichen seitens unserer Vorlieferanten berechtigen uns dazu, wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

- **6 Lieferung, Versand**

Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung von uns erbracht bzw. organisiert. All diese Kosten werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Der Versand erfolgt unversichert und auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Liefer- und Versandkosten stellen wir zusätzlich zu den genannten Endpreisen der jeweiligen Ware in Rechnung

- **7 Zahlungen**

1. Wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart, sind Zahlungen innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum mit Skontoabzug und innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig.
2. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Im Falle eines Zahlungsverzugs auch mit Teilzahlungen treten allfällige Skontovereinbarungen außer Kraft.
3. Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einlangens auf unserem Geschäftskonto als geleistet.
4. Wechsel oder Schecks werden nicht angenommen.
5. Als Erfüllungsort für Zahlungen gilt 4910 Pattigham/Österreich als vereinbart.
6. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, nach unserer Wahl den tatsächlich entstandenen Schaden oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (**4% p.a. bei Verbrauchern** bzw. 8% über dem auf der Homepage der österreichischen Nationalbank veröffentlichten Basiszinssatz p.a. bei Unternehmern) zu begehren.

- **8 Gefahrenübergang, Annahmeverzug**

1. Sobald die Lieferung unser Lager bzw- im Falle direkter Lieferung ab Werk/Lager unseres Lieferanten das Werk/Lager verlässt, geht die Preis- und Leistungsgefahr auf den Kunden über.
2. Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, haben wir das Recht, entweder die Ware bei uns unter Anrechnung einer Lagegebühr von 0,1% des Rechnungsbetrages pro angefangenen Kalendertag einzulagern oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmann einzulagern und auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder aber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.
3. Bei Selbstabholung geht die Preis- und Leistungsgefahr ab Übergabe, im Falle des Annahmeverzuges ab dem Tag des Verzuges, auf den Kunden über.

- **9 Vertragsrücktritt**

1. Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.
2. Für den Fall des Rücktritts haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.
3. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferverpflichtungen entbunden und berechtigt, nach ausstehenden Lieferungen oder Leistungen zurückzubehalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen

Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zurückzunehmen.

4. Bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz (§ 5a ff KSchG (Konsumentenschutzgesetz)) hat der **Verbraucher** das Recht vom Vertrag binnen 7 Tagen, gerechnet ab dem Tag des Eingangs der Warenlieferung beim Verbraucher oder ab dem Tag des Vertragsabschlusses bei Dienstleistungsverträgen, zurückzutreten. Samstage zählen nicht als Werktag. Der Rücktritt muss keine Begründung enthalten und ist in schriftlicher Form (z.B. Brief, Fax,) zu erklären. Es genügt, die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abzusenden. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht bei Verträgen über die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden, die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind

Tritt der Verbraucher gemäß dieser Bestimmung vom Vertrag zurück, sind die beiderseits empfangener Leistungen zurückzustellen und gegebenenfalls gezogenen Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder nur in verschlechtertem Zustand zurückstellen, so muss er insofern Wertersatz leisten. Der Verbraucher kann die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

Tritt der Verbraucher gemäß diesen Bestimmungen vom Vertrag zurück, hat er die Kosten der Rücksendung zu tragen.

- **10 Mahn- und Inkassospesen**

Der Kunde hat uns im Fall des Zahlungsverzuges und bei ungerechtfertigtem Skontoabzug die dadurch entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind. Im speziellen verpflichtet sich der Kunde die anwaltlichen Mahnkosten nach dem RATG (Rechtsanwaltstarifgesetz) bzw. die Vergütung des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, welche sich aus der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben.

- **11 Eigentumsvorbehalt**

1. Die Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegenüber dem Kunden aus dem jeweiligen Vertrag zustehenden Ansprüche, insbesondere bis zur vollständigen Bezahlung, unser Alleineigentum.
2. Ist der Kunde **Verbraucher** oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit der von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, diese insbesondere

nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die ihm anvertraute Ware, insbesondere für die Gefahr des Untergangs, des Verlustes oder Verschlechterung.

3. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware – insbesondere durch Pfändungen – verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

- **12 Forderungsabtretungen**

Handelt es sich **nicht um ein Verbrauchergeschäft**, gilt folgendes:

Bei Lieferungen unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde schon jetzt seine Forderungen gegen Dritte, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten-Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Frakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten.

Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

- **13 Gewährleistung, Schadenersatz**

Handelt es sich **nicht um ein Verbrauchergeschäft** gilt folgendes:

1. Mängelrügen sind vom Kunden nach Empfang der Lieferung unverzüglich, längstens jedoch binnen 3 Tagen nach Erhalt und noch vor einer Be- oder Verarbeitung bei sonstigem Ausschluss schriftlich geltend zu machen, berechtigen aber nicht zur Zurückbehaltung der Rechnungsbeträge oder Teile derselben.
2. Für Mängel, welche bei der Untersuchung anlässlich der Lieferung nicht erkannt werden konnten, beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab Lieferung. Diese Frist wird durch Verbesserungsversuche weder verlängert noch unterbrochen, sie gilt auch für Teillieferungen. Solche Mängel sind binnen 2 Tagen ab Entdeckung des Mangels bei sonstigem Ausschluss von Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche und/oder Irrtumsanfechtung schriftlich geltend zu machen, berechtigen aber nicht zur Zurückbehaltung der Rechnungsbeträge oder Teile derselben.
3. Abweichungen der bestellten von der gelieferten Ware, wie etwa falsche Maße oder falsche Ware müssen binnen 2 Tagen ab Erhalt der Lieferung und noch vor einer Be- oder Verarbeitung

geltend gemacht werden, auch wenn die Ware nicht direkt an den Kunden geliefert wird. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt und wird von uns nicht zurückgenommen oder umgetauscht.

4. Beratung seitens unseres Unternehmens, gleichgültig ob in Wort oder Schrift, ist unverbindlich und befreit den Kunden nicht von der eigenen Prüfung der Ware auf ihre Eignung für den beabsichtigten Zweck. Bei Nachlieferungen übernehmen wir für die exakte Übereinstimmung mit der Erstlieferung keine Gewähr.
5. Der Kunde hat stets die Mangelhaftigkeit der gelieferten Waren im Zeitpunkt der Übergabe zu beweisen. Die Rechtsvermutung des § 924 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Wenn der Kunde ohne unsere vorhergehende schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an Sachen durchführt oder von Dritten durchführen lässt, die von uns geliefert wurden, so erlöschen damit sämtliche allenfalls bestehenden Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche.
7. Der besondere Rückgriff gemäß § 933b ABGB zu unseren Lasten ist ausgeschlossen.
8. Sämtliche Schadensersatzansprüche sind in den Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, ausgenommen Personenschäden, für welche wir auch bereits bei leichter Fahrlässigkeit haften. Der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden entgangenen Gewinn und Schaden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Schadenersatzansprüche verjähren in 6 Monaten nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

- **14 Produkthaftung**

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetze sind ausgeschlossen, es sei denn der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

- **15 Aufrechnung**

Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt wurden. **Bei Verbrauchergeschäften gilt § 15 nicht.**

- **16 Datenverarbeitung und Adressänderung**

1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass auch die im Kaufvertrag mit enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden und erteilt hierzu seine Zustimmung.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, gelten Erklärungen gegenüber dem Kunden auch dann

als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse des Kunden gesendet werden.

- **17 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Es gilt österreichisches Recht als vereinbart. Die Kollisionsnormen des internationalen Privatrechtes und des UN-Kaufrechtes werden hiermit ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. **Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft,** ist zur Entscheidung über alle aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ergebenden oder mit diesem im Zusammenhang stehenden Streitigkeiten ausschließlich das sachlich für 4910 Ried im Innkreis /Österreich zuständige Gericht örtlich zuständig.